

ARBEITSLOSENGELD

1. Wer gilt als arbeitslos? (Merkmale) Jemand der...

- nicht in einem Beschäftigungslosen steht
- sich bemüht, seine Beschäftigungslosigkeit zu beenden
- der Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zu Verfügung steht

2. Anspruchsvoraussetzungen für Arbeitslosengeld

Man hat Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn man die Anwartschaftszeit erfüllt, was heißt man war in den 30 Monaten vor der Arbeitslosenmeldung mindestens 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt. Wenn man sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat. Man ohne Beschäftigung ist, aber einen versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben kann (mindestens 15h pro Woche). Außerdem muss man seine Versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und mit der Agentur für Arbeit zusammen arbeiten.

3. Arbeitslosengeld Ja oder Nein?

- a) Nein, weil nicht Arbeitslos??.
- b) Nein, weil sie noch nicht richtig gearbeitet hat...

- c) Ja
- d) Nein, da man versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein muss.
- e) Nein er hätte innerhalb der letzten 30 Monaten 12 Monate arbeiten müssen.
- f) Kommt drauf an ob anerkannt ist oder eine Aufenthaltserlaubnis hat. ???
- g) Ja
- h) Ja wenn er eine gültige Niederlassung - oder Aufenthaltserlaubnisse hat ?.
- i) Ja